

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 422

ausgegeben am 4. Dezember 2020

Gesetz

vom 30. September 2020

über die Abänderung des Geldspielgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Geldspielgesetz (GSG) vom 30. Juni 2010, LGBl. 2010 Nr. 235,
wird wie folgt abgeändert:

Art. 45 Abs. 2 Bst. b

- 2) Die Bewilligung kann nur erteilt werden, wenn:
- b) der Gesuchsteller die Voraussetzungen nach Art. 11 des Gewerbe-
gesetzes erfüllt.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 14/2020 und 95/2020

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gewerbegesetz vom 30. September 2020 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef